

Kurzinformation zur geschlechtergerechten Ansprache anlässlich des Beschlusses vom Bundesverfassungsgericht zur dritten Option eines positiven Geschlechtseintrags

Ausgehend vom Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 10. Oktober 2017 wurde zum 18. Dezember 2018 das Personenstandsgesetz (PstG)¹ geändert. Zur Erfassung des Geschlechts im Geburtenregister werden die bisherigen Vermerke „weiblich“, „männlich“ und „keine Eintragung“ um die dritte Option einer *positiven* Eintragung, die als „divers“ bezeichnet wird, ergänzt, die intergeschlechtlichen Personen offen steht.²

Je nach Kontext gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie die Änderung auch im alltäglichen Schriftverkehr bzw. im alltäglichen Umgang miteinander berücksichtigt werden kann:³

- Verwenden Sie geschlechtergerechte Sprache, nutzen Sie dafür bevorzugt den Gender-Stern, wie z.B.
 - „Liebe Mitarbeiter*innen“, „Sehr geehrte Kolleg*innen“;
 - „Sehr geehrte Professor*innen“, „Liebe Dekan*innen“;
 - „Liebe Leser*innen“.
- Eine weitere Möglichkeit ist es, eine neutrale Formulierung zu verwenden, bspw. um eine größere Anzahl von Personen formell anzusprechen:
 - „Liebes Kollegium“, „Liebe Anwesende“, „Sehr geehrtes Auditorium“;
 - „Liebe Interessierte“, „Liebe Lesende“;
 - „Liebes Team“, „Liebe Mitglieder des Arbeitskreises XY“.
- Sollten Sie unsicher sein, wie eine Person angesprochen werden möchte, vermeiden Sie geschlechtsbezogene Adressierungen, wie „Sehr geehrte Frau ...“ oder „Lieber Herr ...“. Stattdessen empfehlen wir folgende Anreden, die Sie bspw. auch in (Serien-)Briefen verwenden können:
 - „Sehr geehrte*r Vorname Nachname“;
 - „Guten Tag Vorname Nachname“;
 - „Hallo Vorname Nachname“;
 - „Liebe*r Vorname Nachname“.Des Weiteren ist es in der internen Kommunikation entgegenkommend, das gewünschte Pronomen einer Person abzufragen und entsprechend bei der Anrede oder der Erstellung von Listen zu verwenden:
 - „Hallo, mit welchem Pronomen möchten Sie gerne angesprochen werden?“.
- Häufig ist die Verwendung einer geschlechtsbezogenen Ansprache gar nicht notwendig. Bspw. kann bei der Erstellung von Serienbriefen oder bei der Ausstellung von Urkunden, bzw. Zeugnissen, darauf verzichtet werden:
 - „Die FH Kiel verleiht *Vorname Nachname* den akademischen Grad Bachelor of Arts“.

Die hier aufgeführten Empfehlungen gründen sich auf den aktuellen Stand der gesellschaftspolitischen Debatte um einen wertschätzenden Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt. In Anbetracht der Komplexität des Themas, sind weitere Neuerungen zu erwarten. Wir bitten daher alle Mitglieder und Angehörigen unserer Hochschule auch zukünftig offen für weiterführende Verbesserungsvorschläge zu bleiben.

Bei Fragen zu diesem oder ähnlichen Themen steht Ihnen das Team der Gleichstellungsstelle gerne zur Verfügung.

Kontakt:
Dr.ⁱⁿ Marike Schmeck, Gleichstellungsbeauftragte: marike.schmeck@fh-kiel.de
Alexa Magsaam, Koordinatorin der Gleichstellungsstelle: alexa.magsaam@fh-kiel.de

¹ Vorläufige FAQ zum reformierten Personenstandsrecht finden Sie [hier](#).

² Weitere Personengruppen, die sich z.B. als trans* identifizieren, finden in der Kategorie „divers“ dagegen noch immer keine Berücksichtigung. Indem diese Personen bisher nur die Option „kein Eintrag“ für sich nutzen können, bleibt ihnen ein positiver Geschlechtseintrag verwehrt.

³ Die Gleichstellungsstelle erarbeitet derzeit einen Leitfaden zum Thema „Geschlechtergerechte Sprache“.